

## Weiterentwicklung der amtlichen Statistik – auch für die Kommunen?

*Das System der amtlichen Statistik umfasst in Deutschland neben EU-, Bundes- und Landesstatistiken auch die Kommunalstatistik. Doch welchen Stellenwert hat hier die Kommunalstatistik, wie kann sie sich einbringen?*

*Anhand ausgewählter Beiträge anlässlich einer Tagung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Ost des Verbandes Deutscher Städtestatistiker (VDST) wird aufgezeigt, welche Bedeutung die Kommunalstatistik für die städtische und regionale Entwicklung haben kann und wo Schnittstellen zur Bundes- und Landesstatistik vorhanden bzw. auszubauen sind. Vor dem Hintergrund der Vorbereitung eines künftigen Zensus in Deutschland wird dabei auf die Notwendigkeit der Einbeziehung des VDST in die Zensusvorbereitung eingegangen.*

Am 26. und 27. Mai 2005 fand in Brandenburg an der Havel die 18. Tagung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Ost des Verbandes Deutscher Städtestatistiker statt. Als Gäste nahmen auch der Präsident des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, Herr Steenken, und der Autor teil.

Inhalt und Verlauf der Beratung sind Anlass, das Thema des Grußwortes von Herrn Steenken „Weiterentwicklung der amtlichen Statistik – auch für die Kommunen?“ aufzugreifen und anhand ausgewählter Beiträge die Fragestellung beantworten zu lassen.

Der VDST versteht sich als Träger der amtlichen Statistik auf der örtlichen Ebene mit der Aufgabe, die Planungs- und Entscheidungsfähigkeit der jeweiligen Kommune mit statistischen Informationen zu unterstützen und zu sichern.

Dabei wurde auch bei dieser Tagung sichtbar, dass der Anspruch des VDST, als überörtliche Organisation der Kommunalstatistik, die Städtestatistik und Stadtforschung zu fördern und in die Kommunalverwaltung sowie in Wissenschaft und Praxis einzubringen, stark von dem für die Statistik vorhandenen „Klima“ in der Stadtverwaltung und dem persönlichen Engagement der zuständigen Mitarbeiter abhängt.

Es wurden interessante Beiträge dargeboten, die es wert sind popularisiert zu werden und entsprechenden Eingang in die regionale und überregionale Arbeit der Kommunalstatistiker zu finden. Die Beiträge im Einzelnen werden dem Tagungsband der 18. Tagung der Regionalen AG-Ost zu entnehmen sein. Hier soll nur eine kurze Darstellung ausgewählter Beiträge – mit Blick auf die obige Fragestellung – erfolgen.

Vom Leibniz-Institut für Länderkunde, Leipzig, stellte Herr Dr. Herfert ein Modell zur [Visualisierung innerstädtischer Wanderungen](#) vor.

Dieses Thema gewinnt angesichts der Dynamik innerstädtischer Wanderungen sowie des Städteumbaus an Bedeutung. Gedacht als analytische Hilfe für Städtestatistiker, Stadtplaner und Stadtforscher wäre es denkbar, über eine solche Software auch in einem Statistischen Landesamt zu verfügen, um Wanderungsströme bzw. das Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten visualisieren zu können.

Die Mindestvoraussetzung für die Visualisierung innerstädtischer Wanderungen sind digitalisierte Grundkarten der Stadt mit Ortsteilgrenzen sowie entsprechende Wanderungsmatrizen. Bei dieser Lösung wird sichtbar, welche Bedeutung aktuellen kleinräumigen Daten für den Planungsprozess in den Kommunen zukommt, deren Datenbasis gegenwärtig die Einwohnermelderegister sind.

Für den voraussichtlich im Jahre 2011 für Deutschland vorgesehenen registergestützten Zensus gewinnt somit die bereits angedachte Georeferenzierung des Adressregisters an Bedeutung. Es sollte angestrebt werden, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um dieses Ausgangsmaterial für einen Zensus von der amtlichen Statistik gemeinsam zu erarbeiten und das Produkt den Kommunen zur Nutzung und Aktualisierung übergeben zu können.

Eine weitere, für die Kommunen bedeutsame Informationsquelle sollte das [Unternehmensregister Statistik \(URS\)](#) des Statistischen Bundesamtes (StBA) und der Statistischen Landesämter darstellen. Herr Dr. Heymann vom Statistischen Landesamt Berlin stellte das URS vor, das vom Gesetzgeber zwar auf Basis des Statistikregistergesetzes und des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) als Informationsquelle frühere Arbeitsstättenzählungen ersetzen soll, für deren Umsetzung jedoch noch einige Hürden zu überwinden sind. Er konnte in Aussicht stellen, dass sich eine Referentenberatung im Juni 2005 des Themas, wie Daten aus dem URS den Kommunen übergeben werden können, annehmen wird.

Einen breiten Raum nahmen die Werkstattberichte verschiedener Städte zum [Städteumbau](#) ein. Der Stadtumbau als kommunalpolitische Aufgabe beinhaltet das Ziel der langfristigen Stabilisierung der städtischen Strukturen, um zukunftsfähige und lebenswerte Städte zu erhalten.

Herr Schubert, vom Bereich Statistik und Wahlen im Stadtentwicklungsamt Erfurt, veranschaulichte die aktuelle Situation in den Städten zwischen Legitimationsdruck und integriertem Stadtentwicklungskonzept und machte den Stellenwert statistischer Arbeit der Kommune zur Begleitung und Lösung dieser kommunalen Aufgabe deutlich. Er resümierte, dass der Legitimationsdruck vielerorts die Position der kommunalen Statistik gestärkt hat. Die nachhaltige Nutzung statistischer Werkzeuge bei der Erarbeitung und Fortschreibung integrierter Stadtentwicklungskonzepte erfordern jedoch ein Maximum an Standardisierung der Daten und Verfahren. Dabei erhält die zielgerichtete Nutzung der verfügbaren Register zunehmenden Stellenwert.

Wie die Wissenschaft oder wissenschaftliche Institute die Stadtentwicklung mit statistischen Daten begleiten und unterstützen können, wurde in einem Beitrag von Frau Genschow, vom Wirtschaftsinstitut für Marktforschung, Evaluation und Strukturentwicklung Rostock, zum [Monitoring zur integrierten Stadtentwicklung](#) in Neubrandenburg sichtbar. Hier wurde abermals deutlich, welchen Stellenwert qualitativ hochwertige Ausgangsdaten für den Planungsprozess der Kommune haben. Die Ausgangsdaten für das Monitoring – Bevölkerungsdaten aus dem Melderegister und die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes – verzeichnen in Mecklenburg-Vorpommern bei Gemeinden  $\leq 10\,000$  Einwohner Abweichungen von bis zu 10 Prozent. Dies ist ein Thema, dem sich die amtliche Statistik im Zusammenhang mit dem bevorstehenden registergestützten Zensus stellen muss und wird.

Deutlich wurde aber auch, dass Monitoring zur integrierten Stadtentwicklung, wie es in Neubrandenburg betrieben wird, eine dankenswerte Aufgabe der amtlichen Statistik, hier der Kommunalstatistik, sein kann. Für ein Statistisches Landesamt bietet dieses Aufgabenfeld einen Kooperationsansatz zwischen Statistischem Landesamt und Kommunaler Statistikstelle bzw. Stadtverwaltung.

### Fazit

Nicht erst die Teilnahme an der Tagung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Ost führt zur Bejahung der eingangs gestellten Frage. Das System der amtlichen Statistik umfasst neben den Bundes- und (zunehmenden) EU-Statistiken, den Landes- und koordinierten Landesstatistiken

auch die Kommunalstatistik, wie in Bundes- und Landesrecht verankert. Deshalb wird und kann die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik nicht vor dem auf die Belange der Kommunen gerichteten Informationsbedarf Halt machen. Die Arbeit des VDST und die der externen Anbieter belegen diese Aussage.

Ohne die Integration moderner Informations- und Kommunikationsmittel und Verfahren sind Kommunalstatistik ebenso wie die übrigen Bestandteile der amtlichen Statistik nicht mehr durchführbar. Problematisch wird die Situation für die amtliche Statistik jedoch, wenn Entwicklungen nicht rechtzeitig erkannt und keine bedarfs- und nutzergerechten statistischen Produkte und Verfahren entwickelt werden.

Im § 1 BStatG – Statistik für Bundeszwecke – heißt es:

„Durch die Ergebnisse der Bundesstatistik werden gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge für Bund, Länder einschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände ... aufgeschlüsselt“.

Gegenwärtig bereitet die amtliche Statistik in Deutschland Wege und Methoden für einen registergestützten Zensus vor. Noch offen ist, wie und in welcher Form die Kommunen in dieses Verfahren einzubeziehen sind. In Kenntnis der aktuellen Datenlage der amtlichen Statistik ist es unabdingbar, die Nutzer kleinräumiger statistischer Daten in die Zensusvorbereitung aktiv einzubeziehen.

Das StBA hat im Rahmen der aktuellen Projektarbeit für einen zukünftigen Zensus das Thema aufgegriffen. Die Zeit ist jedoch reif für konkrete Maßnahmen dieser Willenserklärung. Aus Sicht des Autors ist es dabei erforderlich, den Verband Deutscher Städtestatistiker direkt in die Vorbereitung einzubeziehen, da insbesondere die Rahmenbedingungen eines zukünftigen Zensus zwingen, die vorhanden knappen humanen und sachbezogenen Ressourcen unter Nutzung von Synergien gebündelt einzusetzen und das Gesetzgebungsverfahren noch bevorsteht. Ansatzpunkte bilden dabei z. B. der Aufbau und die Nutzung eines georeferenzierten Gebäude- und Adressregisters und die Methodik einer Bevölkerungsfortschreibung im Ergebnis eines Zensus.

Als optimistischen Ausblick brachte der Präsident des StBA auf der Pflingsttagung der DStG im Mai diesen Jahres in die aktuelle Zensusdiskussion folgendes Zitat ein:

„Langsames Voranschreiten braucht dich nicht zu ängstigen. Fürchte den Stillstand“.

Manfred Fest 